



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
nach § 66 Abs. 3 NatSchG

Anerkannter Naturschutz-
verband nach § 67 NatSchG

Bearbeitung durch den
LNV-Arbeitskreis Esslingen
Sprecher: Karl-Heinz Frey
72622 Nürtingen
Wilhelmstr. 10
Telefon: 07022-35273
Mail: khf.nt@t-online.de

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Golfclub Kirchheim-Wendlingen e.V.
Schulerberg 1
Frau Jutta Mack

73230 KirchheimTeck

Montag, 6. Juni 2011

Käferholzbach, Golfanlage Bodelshofen, Gewässerschutz

Sehr geehrte Frau Mack,

der Käferholzbach ist einer der wenigen kleinen Lauterzuflüsse, die fast immer Wasser führen. Deswegen ist er für die wassergebundenen Kleinlebewesen und eine bestimmte Bachbegleitflora von außerordentlicher Bedeutung. In vergangenen Zeiten hat das Gewässer unter der landwirtschaftlichen Nutzung erhebliche Eingriffe verkraften müssen. In einer geringen zeitlichen Brache konnte sich der Bach etwas erholen. Die Einschränkungen waren aber durch die Nutzung des Geländes mit einer Golfanlage wieder erheblich. Der Druck auf die Restflächen im Uferbereich durch eine große Publikumsfrequenz hätte auf Dauer zu bleibenden Schäden geführt.

Im Bereich des Gewässers ist seit Jahrzehnten der Kleine Teichfrosch (*Rana lessonae*) nachgewiesen. Weiterhin finden sich Erbsenmuscheln im Sohlsubstrat und in den Ufersäumen leben verschiedene amphibische Nackt- und Gehäuseschnecken. Dazu kommen Insekten, wie Schmetterlinge, Köcherfliegen, Eintagsfliegen und Steinfliegen. Insgesamt finden sich im Uferbereich einige geschützte Arten, die den kompletten Schutz des Menschen bedürfen.

Von Seiten der Naturschutz-Verbänden wird daher mit Nachdruck verlangt, dass der Uferbereich beidseitig in einer Tiefe von mindestens 5m mit einem absoluten Betretungsverbot versehen wird. Vorgeschrieben ist im Naturschutzgesetz eine Schutzzone von 10m im Außenbereich, ausgehend von der jeweiligen Uferkante, die von einer Bewirtschaftung ausgenommen ist.

Abgesprochen ist die Uferpflege alternativ alle 2 Jahre jeweils auf einer Uferseite, wegen dem ungehinderten Wasserabfluss. Der Mähbalken soll auf eine Schnitthöhe von mindestens 15 cm über dem Grund eingestellt sein und das Mähgut sollte 1-2

Tage liegen bleiben, um ein Abwandern der Insekten zu ermöglichen. Danach kann es abgeräumt werden.

Wegen der hohen Bedeutung eines Artenschutzes in diesem Uferbereich wird darum gebeten, den Golfspielerinnen und -spielern den Schutzzweck zu erläutern und sie darauf hinzuweisen, auf verspielte Golfbälle in diesem Bereich zu verzichten.

Es ist sicherlich für alle verständlich, wenn auf dieser großen Golfanlage ein winziger Teil nicht betreten werden soll, den alle freuen sich, wenn dieser Sport in einer abwechslungsreichen Landschaft ausgeübt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Frey'.

Frey